

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2028/2024**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.04.2024

Amt: Stadtplanungsamt
Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Sch/WI - 2338
Verfasser/-in: Herr Simon Schulze

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans für die Universitätsstadt Gießen
hier: Beschluss des Berichts der Maßnahmen und des Handlungskonzepts
- Antrag des Magistrats vom 11.04.2024 -**

Antrag:

- "1. Die Behandlung der Anregungen und Hinweise (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgelegte Endbericht des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) für die Universitätsstadt Gießen mit den Maßnahmenvorschlägen und dem Handlungskonzept (Anlage 2) sowie dem Kartenband (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung innerhalb der Laufzeit des Verkehrsentwicklungsplans bis 2035 vorzusehen."

Begründung:

Zur Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) wurden im Januar 2020 das Gutachterbüro Planersocietät aus Dortmund, das Hamburger Gutachterbüro Gertz Gutsche Rümenapp (GGR) sowie das Moderationsbüro IKU GmbH – Die Dialoggestalter beauftragt. Die Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes dient dazu strategische Grundsätze und Leitlinien der zukünftigen Verkehrs- und Mobilitätsplanung bis 2035 festzulegen. Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren durch vielfältige Einflüsse und Trends, beispielsweise im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes, in demografischen Tendenzen oder in der Stadtentwicklung, verändert. Als übergeordnetes Planwerk weist der Verkehrsentwicklungsplan die Leitlinien für alle Verkehrsplanungen

der kommenden zehn bis 15 Jahre auf. Dabei soll mit einem Push-und-Pull-Ansatz die Förderung des Umweltverbundes vorangetrieben werden.

Eine wichtige Diskussionsbasis im Aufstellungsprozess stellten die ämterübergreifenden Arbeitsgruppensitzungen der Stadt (Abteilung Nahverkehr, Straßenverkehrsbehörde, Stadtplanungsamt, Stadtwerke Gießen, Tiefbauamt), als beratende Institution Prof. Pfister (Technische Hochschule Mittelhessen) und die Sitzungen der Lenkungsgruppe, die sich aus Vertreter*innen der politischen Fraktionen in Gießen zusammensetzte, dar. Im Zuge der Neuaufstellung des VEP wurden die politischen Vertreter der Stadt in bisher sieben Sitzungen informiert.

Als Grundlage des Verkehrsentwicklungsplans wurde im November 2021 ein erster Zwischenbericht zur Bestandsaufnahme und -analyse abgegeben. Dieser untersuchte unter anderem Stärken, Schwächen, Potenziale und Handlungsbedarfe des Verkehrs in Gießen. Mit der Auswertung von Daten, Dokumenten und bestehenden Planungen bzw. Konzepten einerseits sowie den Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess wurden die unterschiedlichen Verkehrsträger untersucht und verkehrliche Querschnittsthemen in einer Zustandsanalyse zusammengetragen. Im Zuge der Analyse der Verkehrsnachfrage, dem Mobilitätsverhalten und der Stadt- und regionalen Struktur wurde ein digitales Verkehrsmodell für die Stadt Gießen angefertigt. Dieses dient sowohl dazu das aktuelle als auch das zukünftige Verkehrsgeschehen zu simulieren und kann so für Maßnahmenplanungen und deren Wirkungsabschätzungen herangezogen werden.

Ein weiterer Baustein für den Verkehrsentwicklungsplan stellt ein zweiter Zwischenbericht dar, welcher sowohl ein Zielkonzept als auch verschiedene Szenarien mit Blick auf die zukünftige Mobilitätsentwicklung in Gießen beinhaltet und im Oktober 2021 veröffentlicht wurde. Das Zielkonzept enthält zunächst als oberste Ebene die grundlegenden Planungsprämissen, die sich aus bereits rechtlich und politisch beschlossenen Zielen sowie unveränderlichen Grundsätzen zusammensetzen. Daraus wurden weitere sechs Zieldimensionen herausgearbeitet, die den Kern des Zielkonzeptes bilden. So ist festgehalten, dass der Verkehrsentwicklungsplan die qualitativen Zieldimensionen aktiv, innovativ, vielfältig, emissionsarm, effizient und regional vernetzt verfolgt. Diesen sechs Parametern sind quantifizierbare Wirkungs- und Umsetzungsziele untergeordnet, an denen sich die Zielerreichung prüfen lassen wird. Zur Feststellung der Handlungsbedarfe und Gestaltungsspielräume des Verkehrsentwicklungsplans im Hinblick auf die zukünftige Mobilitätsentwicklung, wurden im Rahmen einer Szenarienbetrachtung die Entwicklungsrichtungen „Starke Angebotsplanung“ und „Starke Push-Maßnahmen“ erörtert und sich auf Letzteres verständigt.

Der Endbericht des Verkehrsentwicklungsplans beinhaltet nun das Maßnahmenkonzept, die Handlungs- und Umsetzungsstrategie, die Wirkungsprognose des Verkehrsentwicklungsplans sowie das Evaluationskonzept. Die vorausgegangenen Analysen und Konzepte in den Zwischenberichten bilden hierbei das Fundament für die

Herleitung und Entwicklung von Maßnahmen, die dazu beitragen sollen die gesteckten Ziele im Verkehrssektor zu erreichen.

Beteiligungsverfahren

Um den europäischen Leitlinien für nachhaltige urbane Mobilitätspläne (SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan)) zu entsprechen, fand auch im Rahmen der Erstellung des Endberichts „Maßnahmen und Handlungskonzept“ des Verkehrsentwicklungsplans Gießen eine umfangreiche Beteiligung der Stadtgesellschaft statt. Im Beteiligungszeitraum (November 2023 bis Februar 2024) wurden neben der Öffentlichkeitsbeteiligung 72 Adressaten wie Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen, Verkehrsverbände und Vertreter der Wirtschaft zur Stellungnahme aufgefordert. Insgesamt gingen 18 Stellungnahmen, davon zehn von Trägern öffentlicher Belange sowie zwei aus den Ortsbeiräten, zum Endbericht des Verkehrsentwicklungsplans ein. Hinzu kommen 15 Anregungen, die auf der Beteiligungsplattform www.giessen-direkt.de eingebracht wurden. In einer am 14. November 2023 durchgeführten digitalen Öffentlichkeitsveranstaltung wurde der Endbericht der Bevölkerung präsentiert und die unterschiedlichen Handlungsfelder vorgestellt. An der Veranstaltung nahmen ca. 80 Personen teil. Hierbei bestand für die Bürger*innen die Gelegenheit Anmerkungen zum Bericht über den Chat zu äußern. Im Verlauf der Veranstaltung wurden die Kommentare aufgegriffen und entsprechend beantwortet.

Im gesamten Beteiligungsprozess zum Maßnahmenkonzept wurden somit über 330 Anregungen oder Aussagen bearbeitet. So wurden verschiedene Maßnahmen für einen sicheren und komfortableren Fußverkehr angeregt. Hierbei wird vor allem auf die Trennwirkungen von durch das Stadtgebiet führende Bahnstrecken eingegangen und der Wunsch zu ausreichend sicheren und durchlässigen Querungsmöglichkeiten sowohl für den Fuß- als auch für den Radverkehr geäußert. Zu dem Handlungsfeld Radverkehr wurden des Weiteren insbesondere die Wünsche nach einer verbesserten Netzkonzeption sowie der Einrichtung von weiteren Fahrradstraßen vorgebracht. Den MIV betreffend wurde häufig die Thematik des Parkens genannt. U.a. wurde das Gehwegparken als Problem benannt, dem gegenüber ein deutlich restriktiverer Umgang gewünscht wird. Im Themenfeld des ruhenden Verkehrs wurde auch die generelle Parkraumbewirtschaftung angesprochen. Kritisiert werden hierbei das Bewohnerparken und dessen zu niedrige Kostenhöhe. Auch das Thema Lärmschutz spielt für viele Bürger eine wichtige Rolle. So wurde häufig die Einrichtung von Tempo 30-Zonen vorgebracht. Ein weiterer Aspekt umfasst die Sicherheitsbelange von Kindern und Jugendlichen sowie die Barrierefreiheit älterer Personen und Menschen mit Einschränkungen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass insbesondere Anmerkungen zu den Handlungsfeldern Radverkehr sowie Kfz-Verkehr/Straßenraumgestaltung/Wirtschaftsverkehr und Parken eingebracht wurden.

Die Anregungen aus den Beteiligungen vom 08.11.2023 bis 08.12.2023 (verlängert bis 09.02.2024) sowie aus der kommunalpolitischen Beratung wurden behandelt und sind in

die Erstellung des Endberichts zum Verkehrsentwicklungsplan eingeflossen. Das Ergebnis ist in Anlage 1 dargestellt.

Maßnahmenkonzept

Für die Erreichung der aufgeworfenen quantitativen Wirkungsziele und handlungsorientierten Umsetzungsziele wurden insgesamt 81 Maßnahmen entwickelt. Diese wurden in sechs Handlungsfelder strukturiert, wobei eine integrative und verkehrsmittelübergreifende Betrachtung berücksichtigt wurde.

Die im Maßnahmenkonzept dargelegten sechs Handlungsfelder behandeln zum einen die klassischen Verkehrsträger, zum anderen auch die ergänzende Sicht durch Querschnittsthemen.

Mit dem Handlungsfeld A „Fußverkehr und Aufenthaltsqualität“ soll insbesondere durch Etablierung einer systematischen Fußverkehrsförderung und konfliktfreien Fußwegeverbindungen der Fußverkehr als eigenständige Verkehrsart mehr in den Fokus gerückt werden. Mit belebten und attraktiv gestalteten Straßenräumen sollen die Aufenthaltsqualität gesteigert und damit einhergehend auch positive Effekte auf die städtische Wirtschaft übertragen werden.

Das Handlungsfeld B „Radverkehr“ behandelt insbesondere die Entwicklung einer Radverkehrsstrategie sowie eines Radverkehrsnetzes. Für kurz- bis mittelfristige Maßnahmen ist ein Sofort- und Aktionsprogramm zur Förderung des Radverkehrs entworfen worden. Im Weiteren ist die Erhöhung der Qualität und des Komforts im Radverkehr vorgesehen. Damit soll dem Radverkehr als zentraler Baustein nachhaltiger und emissionsfreier Stadtmobilität Rechnung getragen werden.

Neben dem 2023 beschlossenen Nahverkehrsplan beinhaltet auch der Verkehrsentwicklungsplan in Handlungsfeld C verschiedene Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV. Dabei wird auch das im Nahverkehrsplan entworfene Liniennetz Stadtbus 2023+ aufgegriffen sowie der Einstieg in die Planungen für ein höherwertiges ÖPNV-System empfohlen.

Unter dem Handlungsfeld D „Kfz-Verkehr, Straßenraumgestaltung, Wirtschaftsverkehr und Parken“ wurden Maßnahmen entwickelt, die entsprechend des Zielkonzeptes des Verkehrsentwicklungsplans dazu beitragen sollen den Anteil des Kfz-Verkehrs in Gießen zu reduzieren, jedoch gleichzeitig der weiterhin relevanten Rolle im Stadtverkehr gerecht zu werden. Hierzu sollen eine Kategorisierung und Weiterentwicklung des Straßennetzes sowie eine Parkraumstrategie und verbesserte Straßenraumgestaltung beitragen.

Im Handlungsfeld E werden Maßnahmen zur Ausweitung von Sharing-Angeboten (Car-, E-Roller-, Lastenrad- und Bikesharing-Angebote) sowie eine Bündelung von Mobilitätsangeboten in Mobilstationen oder auch die Einrichtung einer digitalen Mobilitätsplattform vorgeschlagen.

Ein weiterer Querschnittsbereich wird mit dem Handlungsfeld F Planung, Kommunikation und Management angesprochen. Angebotsverbesserungen und Qualitätssteigerungen im Mobilitäts- und Verkehrssystem wirken nur dann schnell und erfolgreich, wenn sie entsprechend bekannt gemacht werden. Hier können u.a. im kommunalen respektive im betrieblichen Bereich oder an Schulen und Kitas sowie durch

Öffentlichkeitsveranstaltungen eine entsprechende Kommunikation und ein verstärktes Mobilitätsmanagement ansetzen.

Handlungs- und Umsetzungsstrategie

Zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen werden zusätzliche Anforderungen an die Verwaltung gestellt, die durch Organisationsmaßnahmen und ergänzendes Personal bewältigt werden sollten. Auch besteht ein hoher Finanzierungsbedarf, der zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genauer beziffert werden kann. Die weitere Umsetzung wird auch stark von der Fördermittelbereitstellung durch Bund und Land abhängig sein. Es ist auch zu erwarten, dass z.T. durch einige Maßnahmen (z.B. Parkraumbewirtschaftung, Sharing Mobility) eine anteilige Refinanzierung möglich ist.

Zur Festlegung einer Prioritätseinstufung wurden die Maßnahmen nach verschiedenen Kriterien, u.a. zur zeitlichen Umsetzung, den Einfluss auf die Wirkungsziele und den Klimaschutz, einer Grobkostenschätzung und der Komplexität, bewertet. Zudem werden die textlichen Maßnahmenbeschreibungen teilweise durch Darstellungen im beiliegenden Kartenband ergänzt und konkretisiert.

Wirkungen des Verkehrsentwicklungsplans

Im Rahmen der Wirkungsabschätzung hat sich gezeigt, dass mit dem VEP-Maßnahmenkonzept deutliche Veränderungen des Modal Split der Gießener Bevölkerung zugunsten des Umweltverbunds erreicht werden können. Gleichwohl ist festzustellen, dass der definierte Zielwert für den MIV-Anteil am Modal Split der Gießener Bevölkerung von 25 % noch nicht erreicht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind noch deutlich weitergehende Maßnahmen zur Nachfrageminderung bzw. Beschränkung des Pkw-Verkehrs erforderlich. Diese liegen jedoch zu großen Teilen außerhalb des Gestaltungsbereichs der Stadt Gießen bzw. es gibt für sie bisher nicht die gesetzlichen Grundlagen oder sie sind erst langfristig realisierbar. Schließlich treffen weitergehende restriktive Maßnahmen, die durch die Stadt allein ergriffen werden könnten, auf Zielkonflikte und fehlende politische und gesellschaftliche Mehrheiten.

Das Ziel der Klimaneutralität kann bis zum Jahr 2035 von der Stadt Gießen unter den absehbaren Rahmenbedingungen und innerhalb ihrer derzeitigen Gestaltungsmöglichkeiten nicht allein mit eigenen Maßnahmen erreicht werden. Gleichwohl gilt es, dass die Stadt ihre Handlungsspielräume bestmöglich und konsequent nutzt, um dem gesetzten Ziel möglichst nahe zu kommen.

Evaluationskonzept

Inhalt des Endberichts ist zudem auch ein Evaluationskonzept. Dies soll dazu beitragen, die Zielerreichung zu kontrollieren und die Umsetzung der Maßnahmen zu messen und zu prüfen.

Der Verkehrsentwicklungsplan sollte nicht als abgeschlossenes Werk betrachtet, sondern kontinuierlich überprüft und an die jeweils bestehenden Erfordernisse angepasst werden. Vor allem mit Blick auf die politische, wirtschaftliche und klimatische Entwicklung, künftige Innovationen, den prognostizierten Bevölkerungszuwachs Gießens auf über 96.000

Bewohnende im Jahr 2035, die zunehmende Pendlerverflechtung Gießens mit dem Umland und prognostizierten steigenden Pendlerzahlen sowie auf ausdifferenzierte Lebensentwürfe und Mobilitätsbedarfe befindet sich die Mobilität in Gießen kontinuierlich im Wandel. Daraus ergeben sich steigende Ansprüche an die Verkehrsinfrastruktur, die es stetig zu überprüfen und anzupassen gilt. Gleichzeitig bietet die Evaluation die Möglichkeit, Umsetzungsfortschritte zu beschreiben und Wirkungen der umgesetzten Maßnahmen zu beurteilen und ggf. Maßnahmen anzupassen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Behandlung der Anregungen und Hinweise
2. Endbericht Verkehrsentwicklungsplan – Maßnahmen und Handlungskonzept
3. Kartenband

W e i g e l - G r e i l i c h (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift